

II- 155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 3. März 1987  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft  
--

Zl. 21.891/5-8c/1987

1 IAB

1987 -03- 04

zu 3 II

Klappe -- Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER  
und Kollegen an den Bundesminister für  
soziale Verwaltung, betreffend Beschäftig-  
tenstatistik (Nr.3/J).

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Bekanntgabe des Standes  
an unselbständig Erwerbstätigen seitens des Hauptverbandes  
der österreichischen Sozialversicherungsträger wird an mich  
folgende Anfrage gerichtet:

- "1. Weshalb wird in den Veröffentlichungen des Hauptverbandes  
der österreichischen Sozialversicherungsträger über die  
Zahl der Erwerbstätigen die Gruppe der selbständig Er-  
werbstätigen nicht berücksichtigt?
2. Sind Sie bereit, auf den Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger dahingehend einzuwirken, daß er  
die Öffentlichkeit über die Erwerbssituation vollständig  
informiert?
3. Wieviel Erwerbstätige gab es am 31. Dezember jeweils in  
den Jahren 1976 bis 1986?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1.

Die Ermittlung der Zahl der Beschäftigten (unselbständig Er-  
werbstätige) basiert auf der Statistik der Krankenversicherungs-  
träger und umfaßt einen klar definierten Personenkreis. Darunter

fallen alle unselbständig Erwerbstätigen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich all jener in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, die den Dienstnehmern gleichgestellt bzw. die aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogen sind. Gezählt werden alle Beschäftigungsverhältnisse, die der Krankenversicherung oder einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung (krankenversicherungsfrei) unterliegen und zwar nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz oder einer Krankenversicherung, die von den Krankenfürsorgeanstalten durchgeführt wird. Die Zahl der Beschäftigten ist eigentlich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse. Mehrfach Beschäftigte sind auch mehrfach gezählt. In den Erläuterungen zu den entsprechenden Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.

Für die Ermittlung der Zahl der selbständig Erwerbstätigen hingegen gibt es keine klaren Definitionen. Eine Ermittlung, basierend auf der Zahl der in die Krankenversicherung der Selbständigen einbezogenen Erwerbstätigen, umfaßt insofern nicht alle selbständig Erwerbstätigen, als aufgrund des Subsidiaritätsprinzips in der Krankenversicherung ein Teil der selbständig Erwerbstätigen in die Krankenversicherung der Unselbständigen einbezogen ist. Eine Ermittlung, basierend auf der Zahl der in die Pensionsversicherung der Selbständigen einbezogenen Personen, führt aber ebenfalls aus folgendem Grund zu keinem richtigen Ergebnis:

Ein großer, zu den selbständig Erwerbstätigen zugehöriger Personenkreis, nämlich die mithelfenden Angehörigen, kann von den Sozialversicherungsträgern nicht erfaßt werden. Ein Großteil dieser Personen sind als Angehörige beitragsfrei in

- 3 -

der Krankenversicherung mitversichert, der Rest entweder freiwillig oder überhaupt nicht versichert. Die Zahl der mitversicherten Angehörigen kann nicht exakt ermittelt werden, weil erst im Leistungsfall eine Registrierung möglich ist. Eine Trennung nach mithelfenden Angehörigen von Selbständigen und übrigen Angehörigen ist überhaupt unmöglich. So kann diese Zahl lediglich den Volkszählungsergebnissen bzw. den Extrapolationen der Mikrozensushebungen des österreichischen statistischen Zentralamtes entnommen werden. Dieser Personenkreis umfaßt laut jüngster Veröffentlichung des österreichischen statistischen Zentralamtes im Jahresdurchschnitt 1985 142.800 Personen. Darüber hinaus sind noch nicht alle selbständig Erwerbstätigen (vor allem aus der Gruppe der freiberuflich selbständigen Erwerbstätigen) in die Sozialversicherung einbezogen.

Aufgrund der hier genannten Probleme - der Ungenauigkeit des Begriffes "selbständig Erwerbstätige" einerseits und der Nichterfassung eines großen Personenkreises durch die Sozialversicherungsträger andererseits - muß sich die Veröffentlichung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (Erwerbspersonen) auf die unselbständig Erwerbstätigen (Beschäftigten) beschränken.

Dessen ungeachtet wird natürlich monatlich die Zahl sowohl der in die Krankenversicherung als auch in die Pensionsversicherung der Selbständigen einbezogenen Erwerbstätigen veröffentlicht.

Bei Berechnungen über den Arbeitsmarkt, vor allem Berechnungen über Erwerbsquoten etc., müssen daher auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten (WIFO und IHS) zur Komplettierung der Erwerbspersonen hinsichtlich der selbständig Erwerbstätigen Hochrechnungen aus Volkszählung und Mikrozensus vorgenommen

werden. Das Datenmaterial der Sozialversicherungsträger der Selbständigen kann dabei nur Hilfestellung bieten und für Plausibilitätsrechnungen herangezogen werden.

Zu 2.

Es ist nicht Aufgabe des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Öffentlichkeit über die Erwerbssituation zu informieren. Dies wird von meinem Ministerium in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsforschungsinstituten (Arbeitsmarktdaten sowie Arbeitsmarktvorschau) laufend besorgt. Der Hauptverband veröffentlicht monatlich umfangreiche Statistiken aus dem Bereich der Sozialversicherung und soweit möglich (siehe Punkt 1) auch abgeleitete Daten über die unselbständig Beschäftigten (inklusive Wirtschaftsklassenstatistik).

Zu 3.

In den Jahren 1976 bis 1986 gab es im Bereich der Sozialversicherung am 31. Dezember jeweils folgende Zahlen an "Erwerbstätigen":

Jahr	unselbständig Erwerbstätige	"selbständig Erwerbstätige" in der KV	in der PV
1976	2,701.509	283.683	382.615
1977	2,737.714	308.711	372.459
1978	2,748.832	301.868	365.830
1979	2,774.602	299.018	361.687
1980	2,785.916	296.070	378.809
1981	2,768.747	292.802	369.224
1982	2,726.500	289.000	376.085
1983	2,705.592	286.268	377.699
1984	2,731.739	283.419	375.890
1985	2,736.899	279.144	373.236
1986	2,745.086	276.204	372.421

- 5 -

Zu diesen Zahlen ist nochmals zu erwähnen, daß sie nicht personenbezogen sind, sondern sich auf Versicherungsverhältnisse beziehen, d.h., Personen mit zwei oder mehr Versicherungsverhältnissen werden auch mehrfach gezählt.

Personenbezogene "Erwerbsstatistiken", die auch die Zahl der mithelfenden Angehörigen beinhalten, können den Publikationen des österreichischen statistischen Zentralamtes entnommen werden.

Der Bundesminister:

